

Werkausschuss
am 16.03.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-4

19.02.2026

Kenntnisnahme Nachhaltigkeitsbericht Geschäftsjahr 2024; Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsberichterstattung – Wechsel vom VSME-Standard zu einem eigenen, praxisorientierten Berichtsformat

Anlage(n):

Vorläufiger Nachhaltigkeitsbericht AWB FFB vom 18.02.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis.
2. Der Werkausschuss stimmt der Umstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf ein eigenes, praxisorientiertes Berichtsformat zu.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

1. Beim vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 handelt es sich um eine vorläufige Fassung, da dieser vom DNK noch nicht freigegeben ist. Hierdurch können sich noch Änderungen für die endgültige Version ergeben. Die endgültige Version wird den Mitgliedern des WA bekanntgegeben.
2. In der Sitzung vom 17.06.2021 hat der Werkausschuss beschlossen, dass für das Geschäftsjahr 2021 ein Nachhaltigkeitsbericht nach DNK-Standard erstellt wird. Im Februar 2025 wurde durch die EU-Kommission ein Omnibus-Verfahren durchgeführt. Dieses Verfahren zur CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) zielt auf eine erhebliche Entbürokratisierung und Entlastung ab. Folgende Punkte wurden vorgeschlagen:
 - CSRD-Pflicht bei mehr als 1.000 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 25 Mio. Bilanzsumme
 - Für Unternehmen, die im Anwendungsbereich sind, 2 Jahre Verschiebung; ergo 2027 auf Basis 2025
 - Es soll keine sektorspezifischen Standards mehr geben
 - Taxonomie erst ab 450 Mitarbeitern verpflichtend
 - Limited assurance Prüfung langfristig, d.h. kein Wechsel auf reasonable assurance
 - Für Unternehmen, die aus dem Scope fallen, ist eine freiwillige Berichterstattung nach dem VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs) empfohlen

Da der AWB keine der o.g. Punkte erfüllt, fällt er somit aus dem Scope und die freiwillige Berichterstattung nach VSME-Standard wird empfohlen. Der bisherige DNK-Standard wurde somit durch VSME ersetzt. Aus diesem Grund wurde der Nachhaltigkeitsbericht für das

Geschäftsjahr 2024 nach dem neuen Standard erstellt. Die praktische Anwendung hat jedoch folgende Defizite aufgezeigt:

- **Mangelnde Praktikabilität:** Die starren Vorgaben des VSME-Standards passen nur bedingt zu den internen Prozessen des AWB. Der administrative Aufwand für die Datenerhebung steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsgewinn. Im Rahmen des vorgegebenen Standards und der vorgegebenen Form durch die DNK-Plattform sind individuelle Anpassungen nur bedingt umsetzbar. Eine ansprechende und kompakte Informationsdarstellung ist nicht möglich.
- **Hoher Zeitaufwand:** Die Komplexität des Regelwerks bindet überproportional viele personelle Ressourcen in der Verwaltung, die für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen (statt deren reiner Dokumentation) fehlen. Die Erstellung des Berichtes, welche aufgrund der Vorlage beim DNK und damit verbundenen Nacharbeiten noch nicht endgültig abgeschlossen ist, hat bis dato 25 Personaltage des Nachhaltigkeitskoordinators beansprucht. Bei einem anderen Berichtsformat kann der Zeitaufwand deutlich reduziert werden, um die Informationen ansprechender darzustellen.
- **Unverhältnismäßige Kosten:** Eine fachgerechte Berichterstattung nach diesem Standard ist ohne dauerhafte Begleitung durch externe Fachfirmen kaum rechtssicher umsetzbar, da sich die rechtlichen Anforderungen bei einem regelmäßigen Berichtszeitraum von 3 Jahren stetig verändern. Hierbei ist es unmöglich die rechtlichen Änderungen kurz vor Erstellung des Berichtes zu ermitteln und anzuwenden. Dies müssten innerhalb der 3 Jahre regelmäßig überprüft werden und hierzu fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen. Die hierfür anfallenden Beratungskosten sind auf Dauer wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine Verringerung der Kosten für die künftigen Berichtserstellung ist nicht zu erwarten. Zusätzlich muss auch das Gehalt des Nachhaltigkeitskoordinators mit A 12 hinsichtlich des Zeitaufwandes für die Erstellung in die finanzielle Abwägung einfließen.

Die Erstellung des Berichtes nach dem freiwilligen VSME-Standard ist nur in Kombination mit der DNK-Plattform sinnvoll, da hierbei die benötigten Daten abgefragt werden. Dies hat jedoch den Nachteil, dass die Darstellung des Gutachtens eingeschränkt ist und nur mit weiterem Zeit- und Kostenaufwand verschönert werden kann. Zudem führt die umfassende Datenabfrage des VSME-Standards zu einer Überfrachtung des Berichts, was dessen Lesbarkeit beeinträchtigt. Interessante neue Informationen würden unter Umständen nicht gelesen werden.

Zielsetzung des neuen Formats

Durch ein eigenes Format soll die Berichterstattung für den AWB schlanker, verständlicher und kosteneffizienter werden. Die Verwaltung würde sich zukünftig auf die wesentlichen Kennzahlen (z. B. Energieverbrauch, Abfallaufkommen, soziale Projekte), ohne den Ballast eines komplexen, externen Standardgerüsts, konzentrieren.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Werkausschuss vom 17.06.2021

Vermerk: Kreistagsreferent zur Kenntnis gegeben:
Herrn Jakob Drexler

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Wegfall externer Beratungsleistungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberatung und die Reduzierung des internen Zeitaufwands wird eine deutliche Kosteneinsparung im Vergleich zum bisherigen Verfahren ohne Einschränkungen im Informationsgehalt erwartet.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
 Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag